

Bau- und Umweltschutzdirektion
Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Liestal, 12. Dezember 2014

**Landratsvorlage zur Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes,
Änderung der Anzeigepflicht von Baugesuchen (§ 126 Abs. 5 RBG)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, betreffend dem eingangs erwähnten Entwurfes der Landratsvorlage für Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes Stellung nehmen zu können.

Die CVP Baselland teilt die Auffassung des Regierungsrates, dass die geltende Regelung betreffend die Anzeigepflicht von Baugesuchen zweckdienlich ist und bei einer generellen Ausweitung der Anzeigepflicht auf Liegenschaften, die nicht direkt an das Baugrundstück angrenzen, der Mehraufwand grösser wäre als der Mehrnutzen für die betreffenden Grundeigentümer.

Die Festlegung eines 5m-Streifens um eine Parzelle herum würde nur dazu führen, dass eine erweiterte Nachbarschaft persönlich über ein Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt würde. Ob es sich dabei genau um jene Nachbarschaft handelt, die direkt vom Bauvorhaben betroffen sein wird, bleibt damit aber nicht geklärt. Eine Abstandsfestlegung wäre also in jedem Fall willkürlich und könnte keine Garantie für eine direkte Information an alle tatsächlich Betroffenen bieten.

Wir beantragen, die bestehende Regelung unverändert zu belassen und auf jede Ausweitung der gesetzlichen Anzeigepflicht zu verzichten.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christina Hatebur'.

Christina Hatebur
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Felix Keller, Landrat, Allschwil, verfasst.